

Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)

Änderung vom 08.05.2019

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu: –

Geändert: **721.3**

Aufgehoben: –

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion,

beschliesst

I.

Der Erlass [721.3](#) Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen vom 25.05.2011 (BMBV) (Stand 01.04.2017) wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Die Gemeinden passen ihre baurechtliche Grundordnung bis zum 31. Dezember 2023 den Bestimmungen dieser Verordnung an.

³ Für Gemeinden, die ihre baurechtliche Grundordnung nicht innert Frist gemäss Absatz 1 angepasst haben, gelten ab dem 1. Januar 2024 die Bestimmungen dieser Verordnung.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Bern, 8. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Neuhaus
Der Staatsschreiber: Auer